

## Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

<b>Betreff:</b>	<b>Jahresabschluss 2022 Kommunale Servicebetriebe Tübingen</b>
Bezug:	Vorlage 21a/2024 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen; Vorlage 222/2023 Verwendung des Jahresgewinns 2022 des Betriebs gewerblicher Art "Infrastruktur (Straßen und Grün)" des Eigenbetriebs KST
Anlagen:	KST_Jahresabschluss_2022

---

## Beschlussantrag:

### 1. Jahresabschluss 2022

- a. Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.572.295,16 Euro in der vorgelegten Fassung (Anlage 1) festgestellt.
- b. Der im Jahr 2022 im Bereich Friedhofswesen entstandene Jahresfehlbetrag in Höhe von 673.103,23 Euro wird
  1. in Höhe von 575.874,19 Euro ausgeglichen und
  2. in Höhe von 97.229,04 Euro auf neue Rechnung 2023 vorgetragen.
- c. Der im Jahr 2022 entstandene Jahresüberschuss der übrigen Bereiche KST (Summe Überschuss Infrastruktur und Fehlbetrag Fuhrpark) in Höhe von 1.389.794,04 Euro wird in voller Höhe auf neue Rechnung 2023 vorgetragen.
- d. Der Jahresfehlbetrag des Bereichs Abfallbeseitigung in Höhe von 214.268,29 Euro wird in voller Höhe ausgeglichen.

- e. Der Jahresüberschuss der Stadtentwässerung in Höhe von 2.069.872,64 Euro wird in voller Höhe vorgetragen.

## 2. Entlastung

Der Betriebsleitung wird Entlastung für das Jahr 2022 erteilt.

### Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 2023
<b>DEZ00</b>	<b>Dezernat 00 OBM Boris Palmer</b>			
<b>THH_2</b>	<b>Allg. Finanzwirtschaft und Beteiligungen</b>			<b>EUR</b>
1125-2	Leistungen Fuhrpark/ Infrastruktur	17	Transferaufwendungen	-173.150
			<i>davon für diese Vorlage</i>	<i>-173.150</i>
5370-2	Abfallwirtschaft	17	Transferaufwendungen	-173.000
			<i>davon für diese Vorlage</i>	<i>-173.000</i>
5530	Friedhofs-u. Bestattungswesen	17	Transferaufwendungen	-547.700
			<i>davon für diese Vorlage</i>	<i>-327.700</i>

Im Haushaltsplan 2023 sind unter den Produktgruppen 1125-2 „Leistungen Fuhrpark/ Infrastruktur“ und 5370-2 „Abfallwirtschaft“ jeweils Transferaufwendungen in Höhe von 173.150 Euro bzw. 173.000 Euro aufgenommen. Die Deckung des restlichen Jahresfehlbetrags des Bereichs Abfallbeseitigung in Höhe von 41.268 Euro (Jahresfehlbetrag 214.268 Euro abzüglich veranschlagte Mittel 173.000 Euro) erfolgt durch eine Umschichtung aus den Transferaufwendungen der Produktgruppe 1125-2 „Leistungen Fuhrpark/ Infrastruktur“.

Zusätzlich sind unter der Produktgruppe 5530 „Friedhofs- und Bestattungswesen“

Transferaufwendungen in Höhe von 547.700 Euro veranschlagt. Davon sind 20.000 Euro als jährlicher Zuschuss für die Standsicherheit Grabmale, 200.000 Euro Zuschuss für die Pflege der Außenanlagen sowie 327.700 Euro für die Übernahme des Jahresfehlbetrags 2022 im Bereich Friedhofswesen enthalten. Zur weiteren Deckung ist eine weitere Umschichtung von der Produktgruppe 1125-2 i. H. v. 131.882 Euro erforderlich. Die zusätzlich erforderlichen 116.292 Euro können ebenfalls innerhalb des THH 2 gedeckt werden.

Nähere Erläuterungen zur Ergebnisverwendung sind bei Punkt 2b) zu finden.

**Begründung:**

1. Anlass / Problemstellung

Die Betriebsleitung hat den Jahresabschluss 2022 vorgelegt. Er wurde vom Fachbereich Revision der Universitätsstadt Tübingen geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wurde im Prüfungsbericht (Vorlage 21a/2024) dokumentiert. Der Gemeinderat ist zuständig für die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses, über die Ergebnisbehandlung und über die Entlastung der Betriebsleitung.

2. Sachstand

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg erstellt. Er umfasst neben der Bilanz zum 31.12.2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 und dem dazugehörigen Anhang auch dem Lagebericht 2022. Der Fachbereich Revision hat die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses 2022 bestätigt und den Bestätigungsvermerk erteilt.

a) Jahresergebnis 2022 KST

Gesamtbetrieb KST

Das Jahresergebnis 2022 ist in den folgenden Tabellen gem. Anlage 9 zu § 12 Eigenbetriebsverordnung kurz zusammengefasst:

<b>Bilanz</b>			
<b>Aktiva</b>		<b>Passiva</b>	
Anlagevermögen	81.242.427 €	Eigenkapital	67.340 €
Umlaufvermögen	13.098.649 €	empfangene Ertragszuschüsse	14.932.762 €
Rechnungsabgrenzungsposten	874 €	Rückstellungen	7.723.527 €
Ausgleichsposten Friedhof	925.528 €	Verbindlichkeiten	63.247.590 €
		Rechnungsabgrenzungsposten	9.296.259 €
<b>Bilanzsumme</b>	<b>95.267.478 €</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>95.267.478 €</b>

<b>Gewinn und Verlustrechnung 2022</b>					
Summe der Erträge			32.706.125 €		
Summe der Aufwendungen			30.133.830 €		
<b>Jahresüberschuss</b>			2.572.295 €		
<b>Bereich</b>	<b>Ergebnis 2020</b>	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Plan 2022</b>	<b>Abweichung Plan/Ist 2022</b>
Fuhrpark	3.424 €	-177.855 €	-88.165 €	57.000 €	-145.165 €
Infrastruktur	-299.242 €	1.786.567 €	1.263.691 €	-377.090 €	1.640.781 €
Friedhofswesen	-695.010 €	-651.500 €	-673.103 €	-523.070 €	-150.033 €
Stadtentwässerung	0 €	72.217 €	2.069.873 €	0 €	2.069.873 €
<b>Gesamt</b>	<b>-990.828 €</b>	<b>1.029.429 €</b>	<b>2.572.295 €</b>	<b>-843.160 €</b>	<b>3.415.455 €</b>

Aus gebührenrechtlichen Gründen müssen die Ergebnisse der einzelnen Bereiche der Kommunalen Servicebetriebe getrennt voneinander betrachtet und hinsichtlich der Ergebnisverwendung auch getrennt bewertet werden.

Für den Gesamtbetrieb ergab sich 2022 ein Jahresüberschuss in Höhe von 2.572.295 Euro (Vorjahr: Jahresüberschuss 1.029.429 Euro). Der Jahresüberschuss ist in den Bereichen Infrastruktur und Stadtentwässerung entstanden. Die Bereiche Fuhrpark und Friedhöfe schlossen mit einem Jahresfehlbetrag von insgesamt 761.269 Euro ab.

#### Friedhofswesen

Das Friedhofswesen schloss das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresfehlbetrag von 673.103 Euro (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 651.500 Euro) ab. Der Jahresfehlbetrag hängt unter anderem mit der Systemumstellung bei den Grabnutzungsgebühren zusammen. Im Jahresabschluss 2020 wurde bereits erläutert, dass zukünftig die eingenommenen Bestattungsgebühren bzw. die in der Gebühr enthaltene Grabnutzungs- und Pflegegebühr analog der gekauften Jahre abgegrenzt werden (i.d.R. 20 Jahre) müssen. Dies fordert die Gemeindeprüfungsanstalt. Dies hat zur Folge, dass von den eingenommenen Grabnutzungs- und Pflegegebühren lediglich 1/20 im Wirtschaftsjahr bei den Einnahmen verbleibt und 19/20 in den Rechnungsabgrenzungsposten (ähnlich wie eine Rücklage) zugeführt und in den Folgejahren entsprechend aufgelöst werden. Dieser systemische Wechsel hat die kommenden Jahre erhebliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis, da die Zuführung in den Rechnungsabgrenzungsposten erheblich höher ist als der Auflösungsbetrag aus den zurückgestellten Einnahmen. Gleichzeitig wächst sukzessive der Rechnungsabgrenzungsposten an, so dass dauerhaft die jährlichen Auflösungen sich ebenfalls erhöhen. Der Anteil aus der Grabnutzungsgebühr am Gesamtverlust des Friedhofswesens beträgt im Geschäftsjahr -575.847 Euro.

### Fuhrpark

Der Bereich Fuhrpark schloss das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresfehlbetrag von 88.165 Euro ab (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 177.855 Euro). Da der Fuhrpark als interner Dienstleister stets abhängig von der Wartungsintensität der Fahrzeuge aus den anderen Bereichen und der Stadt ist, bestehen nur geringe Steuerungsmöglichkeiten im Hinblick auf das Jahresergebnis.

### Infrastruktur

Der gesamte Bereich Infrastruktur, darunter fällt die Abfallbeseitigung und der allgemeine Bereich Infrastruktur (Straßenunterhaltung, Grünpflege und Verkehrstechnik), schloss im Berichtsjahr mit einem Jahresüberschuss von 1.263.691 Euro ab (Vorjahr: Jahresüberschuss 1.786.567 Euro).

Betrachtet man die Bereichsergebnisse getrennt voneinander, so schloss der Bereich der allgemeinen Infrastruktur mit einem Jahresüberschuss von 1.477.959 Euro ab (Vorjahr: Jahresüberschuss 2.006.312 Euro) und der Bereich Abfallbeseitigung mit einem Jahresfehlbetrag von 214.268 Euro ab (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 219.745 Euro). Ausschlaggebend für die Verbesserung des Jahresergebnisses im Bereich allgemeine Infrastruktur ist die unterjährige Neukalkulation der Fahrzeugverrechnungssätze von rund 130 Fahrzeugen, Traktoren, Anhängern, Großmaschinen etc. im Jahr 2021. Das Defizit der Abfallbeseitigung konnte zum Vorjahr leicht verbessert werden. Ein zentraler Bestandteil der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis und der KST (Müllabfuhr) ist ein festgelegter Maximalbetrag. Darüber hinaus enthält der Maximalbetrag eine Preisgleitklausel (Personal, Dieselmotorkraftstoffe, Fahrzeuganschaffungen), die bei entsprechenden Entwicklungen eine jährliche Anpassung bewirkt. Die Praxis zeigt, dass die vertraglich geregelte Preisgleitklausel nicht sämtliche Kostensteigerungen auffängt, was in den letzten 3-4 Jahren zu einem strukturellen Defizit führte. Um diesen Zustand zu verbessern, wurden mehrere Gespräche mit dem Landkreis geführt. Dabei sind vertragliche Anpassungsspielräume in der Abrechnung erörtert und angepasst worden, mit dem Ergebnis, dass ein strukturelles Defizit bestehen bleibt.

Die Geschäftsführung hat im Jahresabschluss (Anlage 1) die Ergebnisse der einzelnen Bereiche erläutert und begründet. Auf die dortigen Ausführungen wird verwiesen.

### b) Ergebnisverwendung

Folgende Ergebnisverwendung wird vorgeschlagen:

#### Bereich Friedhofswesen:

Im Bereich Friedhofswesen hat sich aus dem operativen Geschäft für das Jahr 2022 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 673.103 Euro ergeben. Im städtischen Haushalt 2023 sind 327.700 Euro für die Übernahme des Fehlbetrags 2022 eingestellt. Ein Teilbetrag des Verlustes in Höhe von 97.229 Euro, der nicht der Systemumstellung bei den Grabnutzungsgebühren zugeordnet werden kann, wird auf neue Rechnung 2023 vorgetragen. Der verbleibende Fehlbetrag wird zum Teil durch Umschichtungen aus der Produktgruppe 1125-2 Leistungen Fuhrpark/ Infrastruktur innerhalb des THH 2 in Höhe von

131.882 Euro ausgeglichen. Der Ausgleich des danach noch verbleibenden Fehlbetrags ist ebenfalls aus weiteren übrigen Mitteln im THH 2 möglich.

Die Verwendung des Jahresfehlbetrags im Friedhofswesen stellt sich wie folgt dar:

Jahresfehlbetrag 2022	673.103 Euro
Plan Verlustübernahme Friedhofswesen	-327.700 Euro
Umschichtung Planverlustübernahme Leistungen Fuhrpark/Infrastruktur	-131.882 Euro
Vortrag auf neue Rechnung 2023	-97.229 Euro
Ausgleich durch übrige Mittel im THH 2	-116.292 Euro

Sonstige Bereiche (Infrastruktur und Fuhrpark):

Der Bereich Fuhrpark hat das Geschäftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 88.165 Euro abgeschlossen. Für den Bereich Infrastruktur wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.263.691 Euro (inklusive Jahresfehlbetrag Abfallbeseitigung) ausgewiesen werden. Damit ergibt sich ein Jahresüberschuss für die Sonstigen Bereiche der KST in Höhe von 1.175.526 Euro. Der Jahresfehlbetrag des Bereichs Abfallbeseitigung in Höhe von 214.268 Euro wird durch den städtischen Haushalt ausgeglichen und der Jahresüberschuss des allgemeinen Bereichs Infrastruktur wird nach Abzug des Jahresfehlbetrags in Höhe von 1.389.794 Euro auf neue Rechnung 2023 vorgetragen.

Die Verwendung des Jahresüberschusses bei den sonstigen Bereichen stellt sich wie folgt dar:

Jahresfehlbetrag Fuhrpark	-88.165 €
Jahresüberschuss allgemeine Infrastruktur	1.477.959 €
Jahresfehlbetrag Abfallbeseitigung	-214.268 €
Ausgleich Stadt Jahresfehlbetrag Abfallbeseitigung	214.268 €
Auf neue Rechnung 2023 vorzutragen	1.389.794 €

Die für den Ausgleich des vorgenannten Fehlbetrages erforderlichen Mittel wurden im Haushalt 2023 mit 173.000 Euro eingeplant. Der verbleibende Fehlbetrag wird zum Teil durch Umschichtungen aus dem Bereich Leistungen Fuhrpark/Infrastruktur in Höhe von 41.268 Euro ausgeglichen.

Bereich Stadtentwässerung

Im Bereich Stadtentwässerung wurde im Jahr 2022 ein Jahresüberschuss in Höhe von 2.069.873 Euro erwirtschaftet. Die Wirtschaftsplanung 2022 war von einem planmäßigen Gewinn in Höhe von 1.982.350 Euro zum Abbau der Gebührenausschlagsrückstellung ausgegangen. Das verbesserte Ergebnis im Bereich Stadtentwässerung beruht im Wesentlichen auf geringeren Materialaufwendungen (ca. -297.000 Euro), geringeren Zinsaufwendungen (ca. -678.000 Euro) und geringere Abschreibungen (ca. -217.000 Euro). Nach den Vorgaben der Gemeindeprüfungsanstalt darf das Ergebnis 2022 aus dem Bereich Stadtentwässerung nicht im gleichen Jahr gegen die Rückstellung verrechnet werden, da erst das gebührenrechtliche Ergebnis beschlossen werden muss und erst dann im Folgejahr

in die Rückstellung eingestellt bzw. gegen die Rückstellung aufgelöst wird. Somit wird der Jahresüberschuss der Stadtentwässerung auf neue Rechnung vorgetragen.

Eine Neukalkulation der Abwassergebühren erfolgt regelmäßig alle zwei Jahre. Das Ergebnis 2022 wird in 2025 in der Gebührenanpassung zum 01.01.2025 berücksichtigt.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, den Jahresabschluss 2022 gem. § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz festzustellen und der vorgeschlagenen Verwendung des Jahresergebnisses 2022 zu zustimmen.

4. Lösungsvarianten

Die Universitätsstadt Tübingen könnte den Jahresfehlbetrag im Bereich Friedhofswesen in voller Höhe von 673.103 Euro ausgleichen. Die entsprechenden Mittel könnten durch Umschichtungen im THH 2 bereitgestellt werden. Der erforderliche Ausgleich würde sich dadurch um 97.229 Euro erhöhen und beläuft sich damit auf insgesamt 213.522 Euro.

Der Jahresüberschuss des Bereichs allgemeine Infrastruktur und Fuhrpark in Höhe von 1.389.794 Euro könnte an die Stadt ausgeschüttet werden. Hierdurch würde dem KST liquide Mittel abfließen, die er aber in den Folgejahren dringend benötigt. Eine vollständige Ausschüttung würde gegen den Beschluss aus der Vorlage 222/2024 sprechen, da im Jahresüberschuss der allgemeinen Infrastruktur auch der Jahresüberschuss des BgA Infrastruktur enthalten ist und dieser gemäß der genannten Vorlage nicht ausgeschüttet werden darf.